

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Antrag der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung für die Sanierung der Vereinsgebäude

Beschlussvorschlag:

1. Der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt wird, abweichend von den geltenden Richtlinien zur Förderung von Weiterstädter Vereinen und Verbänden, ein einmaliger Zuschuss für die Sanierung der Vereinsgebäude von 300.000,00 € gewährt.
2. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Nachweis der durchgeführten Arbeiten in zwei Raten über je 150.000,00 € in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.

Sachverhalt:

Die Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt hat mit beigefügtem Schreiben vom 12. Dezember 2019 die Gewährung einer einmaligen Zuwendung von 300.000,00 € für die Durchführung von Maßnahmen zur Sanierung der Vereinsgebäude Am Aulenberg beantragt.

Wie der Vorstand der Sportgemeinde mitteilt, ist der Verein nicht mehr in der Lage, die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten der Gebäude zu finanzieren.

Die Einnahmen durch Vereinsbeiträge, Zuschüsse, Pachten und Erträge aus wirtschaftlicher Betätigung decken kaum die Kosten für den originären Vereinsbetrieb und die Unterhaltung der Vereinsanlagen.

Dies hat im Laufe der Jahre zu einem Sanierungsstau geführt. Werden die dringend notwendigen baulichen Sanierungsmaßnahmen nicht zeitnah durchgeführt, droht die Schließung bzw. stark eingeschränkte Nutzung der Anlagen.

Dem Antrag der SG Weiterstadt ist eine Auflistung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen mit Kostenschätzung beigefügt. Demnach belaufen sich die zu erwartenden Kosten auf etwa 600.000,00 €. Beantragt wird somit eine Förderung von 50 % der Kosten.

Unter Grundlage der Bezuschussung für investive Maßnahmen nach der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Weiterstadt wären ca. 570.000,00 € als zuschussfähige Gesamtkosten anzuerkennen, womit sich eine Zuwendung von ca. 57.000,00 € ergeben würde.

Mit ca. 2.400 Mitgliedern in 18 Sparten sowie mit ca. 1.500 Gästen bei Kursangeboten, leistet der Verein auf ehrenamtlicher Basis einen wichtigen Beitrag zum Sportangebot in Weiterstadt und somit zur Gewährleistung des Verfassungsziels Sport.

Drucksache 10/0902/1

In Anbetracht der gesellschaftlichen und sozialen Bedeutung der SG Weiterstadt wird vorgeschlagen, der SG Weiterstadt, abweichend von den geltenden Richtlinien zur Förderung der Weiterstädter Vereine und Verbände, eine Sonderförderung zur Durchführung der dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der Vereinsgebäude in Höhe von 300.000,00 € zu gewähren. Die Zuwendung wird auf Nachweis der durchgeführten Arbeiten in zwei Raten von je 150.000,00 € in den Haushaltjahren 2020 und 2021 bereitgestellt

Finanzierung:

Die Mittel zur Auszahlung der Zuwendung sind in den Haushaltjahren 2020 und 2021 in zwei Raten über je 150.000,00 € unter der Kostenstelle 1502-001, Sportförderung, zu veranschlagen.

Der Sachverhalt wurde am 28. Januar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Antrag der SG Weiterstadt vom 12. Dezember 2019 (4 Seiten)
Mängelprotokoll/Kostenschätzung (3 Seiten)